



Hygienekonzept Sportfreunde Dienheim 1927 e.V.

Stand 18.09.2020

Ansprechpartner für Hygienekonzept

Peter Schmitt (Bereich Aktive Herren)
mobil 016097522816
spielausschuss@sportfreunde-dienheim.de

Tamara Krenzer (Bereich Aktive Frauen)
mobil 01776150976
frauenwartin@sportfreunde-dienheim.de

Thorsten Wüstenhaus (Bereich Jugend)
mobil 015735282170
jugendleitung@sportfreunde-dienheim.de

Thomas Stara (Bereich Alte Herren)
mobil 01726105658
ah@sportfreunde-dienheim.de

Adresse Sportstätte:

Sportplatz Dienheim, Am Sportplatz, 55276 Dienheim

Vorbemerkung

Grundlage dieses Hygienekonzepts ist die seit dem 16. September 2020 in Rheinland-Pfalz in Kraft getretene Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng

halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.

- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Es ist sichergestellt, dass der Trainings- und Spielbetrieb vor Ort auch von der Gemeinde gestattet ist.

Organisatorische Maßnahmen

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.

Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- o Spieler
- o Trainer
- o Teamoffizielle
- o Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
- o Verbandsbeauftragte
- o Sanitäts- und Ordnungsdienst
- o Hygienebeauftragter
- o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

- Der Zugang zu Zone 1 erfolgt unter Wahrung der Abstandsregelungen über den Parkplatz am Sportplatz und Tor 2 (Nähe Parkplatz Bahnhofpunkt Dienheim).

Bei den Jugendspielen erfolgt der Zugang über Tor 1.

- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Teamoffizielle
 - o Verbandsbeauftragte
 - o Hygienebeauftragter
 - o Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und der unter dem Punkt **Kabinen** in der Rubrik **Maßnahmen für den Spielbetrieb** genannten Vorgaben.
- In sämtlichen Innenbereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Der Zutritt in Zone 3 erfolgt über das bekannte Eingangstor 1. Der Ausgang aus Zone 3 erfolgt, getrennt vom Eingangsbereich, über ein zusätzliches Tor neben dem Eingangstor.
- Die Ein- und Ausgangsbereiche sind entsprechend gekennzeichnet und durch Wegeführung sichergestellt.
- Unterstützende Schilder/Plakate sichern die dauerhafte Einhaltung der Hygieneregeln.

Wenn sich jemand nicht daranhält, wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes (Desinfektionsspender an den Eingängen) ausgestattet.

- Das Hygiene-Konzept ist der Homepage des Vereins (unter Aktuelles) für Jeden einsehbar.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten der Abteilung des Vereins (siehe Seite 1) gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist gewährleistet und wird mindestens einen Monat aufbewahrt.

Abläufe/Organisation vor Ort

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Darüber hinaus müssten weitere Maßnahmen und Abläufe vom Verein festgelegt werden, um das Infektionsrisiko im Rahmen von Spielen zu minimieren. Folgende Punkte sollten dabei im Hygienekonzept des Vereins Berücksichtigung finden:

Grundsätze

Es muss sichergestellt sein, dass Trainings- und Spielbetrieb vor Ort behördlich gestattet ist. Es sollte eine Abstimmung mit lokalen Behörden zu individuellen Hygiene-Maßnahmen geben.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Team kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen in einem Auto erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Es dürfen sich maximal **12 Personen** unter Einhaltung der Abstandsregeln gleichzeitig in einer Kabine aufhalten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufspaltung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Schiedsrichter nutzen die separate Schiedsrichterkabine unter Einhaltung der Hygienevorschriften.
- Es sind möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchzuführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Die gleichzeitige Nutzung der **Duschen** ist auf **max. 3 Personen** beschränkt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Jugend) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten.

Zuschauer

- Hier ist Grundlage Teil 2 der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“ und das Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 500 gleichzeitig anwesenden Personen.

• Zur Sicherung der örtlichen Hygienevorschriften wird die **Zuschauerzahl auf max. 130 Personen** beschränkt.

- **Die zwingend erforderliche Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer** (gem. § 2 Abs. 2 der 11. CoBeLVO) **wird gewährleistet.**
- Die dazu notwendige Datenerhebung (zum Beispiel durch Listen oder Einzelformulare am Eingang) erfolgt zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Die Daten werden, entsprechend der Vorschriften, einen Monat aufbewahrt und dann vernichtet.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen.

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.